



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

68/2007, 25. Oktober 2007

Inhaltsübersicht

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1742
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1743
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1745
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1759
Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie	1766
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie	1783
Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO)	1792
Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Prüfungsordnung – PO)	1881
Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge	1917
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge	1931
Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“	1940
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“	1949
Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie	1953
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie	1976

Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module
- § 5 Auslandsaufenthalt

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

- § 6 Studienziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau und Gliederung
- § 9 Kernfach
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

- § 11 Zugangsvoraussetzung
- § 12 Studienziele und Studieninhalte
- § 13 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

- § 14 Zugangsvoraussetzung
- § 15 Studienziele und Studieninhalte
- § 16 Aufbau und Gliederung

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 17 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie vom 12. September 2007

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Der Besuch der Studienfachberatung wird für Studierende des Bachelorstudiengangs und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie für das zweite Studienjahr dringend empfohlen. Sie dient der Orientierung und berät die Studierenden über den weiteren Studienverlauf. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf jederzeit möglich.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Sprachpraktische Übungen (UE) dienen dem Erwerb und der Vertiefung der Kenntnis und der Anwendung der niederländischen Sprache. Vorrangige Arbeitsformen sind der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, die Arbeit im Sprachlabor sowie Gruppenarbeit.

(2) Seminare stellen die wichtigste Lehr- und Lernform im Studium der Niederländischen Philologie dar. Vorrangige Arbeits- und Vermittlungsformen sind der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre primärer und sekundärer Literatur, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

Es werden die folgenden Seminartypen unterschieden:

- Grundlagenseminare (GS) haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter und vermitteln einen Überblick über die Fragestellungen und die theoretischen Ansätze von Kernbereichen der niederländischen

Philologie. Sie dienen zudem bei Bedarf der Einübung relevanter Methoden und Techniken.

- Aufbau-seminare (AS) behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und führen die Studierenden an die Techniken und die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens heran.
- Vertiefungs-seminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 4 Module

(1) Die Studienangebote der Niederländischen Philologie sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anhang 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anhang 2.

§ 5 Auslandsaufenthalt

Es wird dringend empfohlen, einen Teil des Bachelorstudiums (in der Regel ein Semester oder ein Studienjahr) an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Für das Bachelorstudium Niederländische Philologie bieten sich insbesondere Hochschulen in den Niederlanden oder in Belgien an. Es wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt im 4. und/oder 5. Fachsemester zu absolvieren. Vor Antritt des Auslandsstudiums sollte ein Lernvertrag (learning agreement) vorgelegt werden, der die Anrechnung der im Ausland zu erbringenden Studienleistungen regelt. Über bestehende Kontakte zu ausländischen Hochschulen, Anrechnungsfragen, Stipendienmöglichkeiten und andere Fragen zu einem Studienaufenthalt im Ausland informiert die Studienfachberatung.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 6 Studienziele

(1) Ziel des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie ist es, den Studierenden ein Verständnis von Sprache, Literatur und Kultur zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, das Niederländische und die nieder-

ländische Literatur in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Neben einer gründlichen Sprachausbildung erwerben die Studierenden das philologische Handwerkszeug, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können. Im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie werden somit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Das Studium der Niederländischen Philologie bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Insbesondere können sie als Vermittler zwischen der niederländisch-flämischen und der deutschen Kultur fungieren. Daraus ergeben sich beruflich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne).

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Studium der Niederländischen Philologie beinhaltet das Erlernen der niederländischen Sprache und die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden. Dabei werden zwei Studienbereiche unterschieden: die niederländische Sprachwissenschaft und die niederländische Literaturwissenschaft. Zentral steht eine Auffassung von Sprache, Kultur und Literatur als historisch Gewordenem, was sich in einem prinzipiell historisch-vergleichenden Ansatz in der Lehre widerspiegelt.

(2) Die niederländische Sprachwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischen Sprache, mit ihrer historischen Entwicklung und der Herausbildung ihrer Varietäten. Dabei wird immer auch der Vergleich zu anderen Sprachen (insbesondere zum Deutschen) gesucht und thematisiert. Darüber hinaus beschäftigt sich die niederländische Sprachwissenschaft mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien. Auch politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung gehören damit zum Themenspektrum der niederländischen Sprachwissenschaft.

(3) Die niederländische Literaturwissenschaft befasst sich mit der Analyse und Beschreibung der niederländischsprachigen Literatur des Mittelalters, der Renaissance, der Aufklärung, des Klassizismus und der Romantik, des Naturalismus, der Moderne und Postmoderne bis zur Gegenwartsliteratur in historisch-vergleichender Perspektive, wobei auch die Beziehung zu anderen Literaturen, insbesondere der deutschen, thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses stehen die sich ständig ändernden Auffassungen über Literatur und das Funktionieren von Literatur im gesellschaftlichen Zusammenhang. Grundlage der Beschäftigung mit die-

sen Sachverhalten sind aktuelle Literatur-, Medien-, Gender- und Kulturtheorien, die auf die Betrachtung der verschiedenen Strömungen, Gattungen, Themen und Motive angewandt werden.

§ 8 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang Niederländische Philologie gliedert sich in:

1. das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten;
2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei 30-Leistungspunkte Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen;
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Als 60- und als 30-Leistungspunkte-Modulangebote wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(3) Für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote wird auf die jeweilige Studienordnung in den jeweiligen Fassungen verwiesen.

§ 9 Kernfach

Im Rahmen des Kernfachs sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I
- Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II
- Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III
- Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV
- Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik
- Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen
- Modul 7: Literarische Themen und Motive
- Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen
- Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel
- Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen

Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

(4) An einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen, die seit der Immatrikulation für diesen Studiengang erbracht worden und nicht auf Studien- und Prüfungsleistungen des Kernfachs oder eines studierten Modulangebots anrechenbar sind, können im Umfang von 5 oder 10 Leistungspunkten an die Stelle des Studiums von ABV-Kompetenzbereichen oder des im Rahmen des Studienbereichs ABV zu absolvierenden Praktikums treten. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

§ 11 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 Leistungspunkte umfassenden Kernfach, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 12 Studienziele und Studieninhalte

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer Niederländischkenntnisse auf hohem Niveau und grundlegende Fachkenntnisse in der Niederländischen Philologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, vermitteln.

(2) Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 und § 7 für das Kernfach beschriebenen Inhalten und Gegenständen.

**§ 13
Aufbau und Gliederung**

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I
 - Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II
 - Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III
 - Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen
 - Modul 7: Literarische Themen und Motive
 - Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen
 - Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel
 - Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie
- Die Module 1, 2, 3, 6, 8 und 10 sind obligatorisch. Von den Modulen 7 und 9 ist eines zu absolvieren.

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Niederländische Philologie****§ 14
Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

**§ 15
Studienziele und Studieninhalte**

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer Niederländischkenntnisse auf hohem Niveau sowie einen Einblick in Teilgebiete des Faches Niederländische Philologie vermitteln.

(2) Inhalte und Gegenstände des 30-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 und § 7 für das Kernfach beschriebenen Inhalten und Gegenständen.

**§ 16
Aufbau und Gliederung**

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I
- Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II
- Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III
- Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen
- Modul 7: Literarische Themen und Motive
- Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen
- Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel

Die Module 1, 2 und 3 sind obligatorisch. Von den Modulen 6, 7, 8 und 9 ist eines zu absolvieren.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen**§ 17
Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 68/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang. Das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie zu entnehmen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I			
Qualifikationsziele:			
Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER):			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studierenden können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. 2. Hören: Die Studierenden verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einfacher Vorträge und Präsentationen verstehen. 3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten. 4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben und über vertraute Themen zu berichten. 			
Inhalte:			
Studieninhalte sind insbesondere Elemente des Grundwortschatzes, der Basisgrammatik und der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen.			
Die beiden Lehrveranstaltungen ergänzen sich: während Übung Ia eher auf die Vermittlung von grammatischen Grundlagen gerichtet ist, dient Übung Ib vor allem der Einübung der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Von den Studierenden wird ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenarbeit bei der Vor- und Nachbereitung erwartet.			
Da der Unterricht kontrastiv gestaltet wird, ist für Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch eine sehr gute Beherrschung des Deutschen notwendig. Es wird daher dringend empfohlen, eventuelle Sprachkurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) vor diesem Modul zu absolvieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung Ia	2	Seminargespräch, Sprachlabor, kurze, selbstständig schriftlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge	Präsenzstudium: Übung Ia 30 Übung Ib 60
Übung Ib	4	Kleingruppenarbeit, Seminargespräch, kurze, selbstständig schriftlich oder mündlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie			

Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER):

1. Lesen: Die Studierenden können authentische (auch längere) Texte verstehen (sowohl Fachtexte als auch literarische Texte). Sie können Informationen aus verschiedenen Texten zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.
2. Hören: Die Studierenden können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie können einem Vortrag folgen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird.
3. Sprechen: Die Studierenden können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können sich aktiv an einer niederländischsprachigen Lehrveranstaltung beteiligen.
4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu verfassen. Sie können ihre eigene Meinung vertreten und Argumente gegeneinander abwägen.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere Elemente des Grundwortschatzes und die Erarbeitung thematischer Wortschätze, die Vervollständigung der Basisgrammatik und Elemente der Textgrammatik sowie Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen.

In den beiden Lehrveranstaltungen werden die Grundkenntnisse ausgebaut, wobei die beiden Übungen sich ergänzen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung IIa	2	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Aufgaben	Präsenzstudium: Übung IIa 30 Übung IIb 30
Übung IIb	2	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER):

1. Lesen: Die Studierenden sind in der Lage, den Inhalt von längeren und komplexen (auch argumentativen) Texten rasch zu erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- bzw. Interessengebiet im Detail zu verstehen.
2. Hören: Die Studierenden können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in der Standardsprache gesprochen wird.
3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus ihren Interessen- und Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben, sich an Diskussionen zu beteiligen und eine Argumentation auszuführen.
4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage eine Erörterung zu schreiben und eine Lehrveranstaltung in einem Protokoll zusammenzufassen.

Die Studierenden sind sprachlich und interkulturell genügend vorbereitet, um ein Auslandsstudium aufnehmen zu können.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere die Erweiterung von Lese- und Hörverständnisstrategien, die Entwicklung der Kommunikationsstrategien und die Erweiterung der schriftlichen Kompetenz.

Die beiden Lehrveranstaltungen ergänzen sich: Übung IIIa richtet sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten, in der Übung IIIb stehen rezeptive und schriftliche Fertigkeiten im Mittelpunkt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung IIIa	2	Kleingruppenarbeit, kurze selbstständig zu erarbeitende Arbeitsaufträge, mündliche Präsentation	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10
Übung IIIb	2	Seminargespräch, selbstständig schriftlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 50 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10

Veranstaltungssprache: Niederländisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV

Qualifikationsziele:

Beherrschung mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten im Bereich B2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER):

1. Lesen: Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen. Auch in komplexen Texten finden sich wichtige Einzelinformationen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.
2. Hören: Die Studierenden können längere Redebeiträge und Vorträge (auch mit komplexer Argumentation) verstehen und einer Diskussion folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache gesprochen wird.
3. Sprechen: Die Studierenden können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen und lebhaften Diskussionen beteiligen. Sie können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf Argumente anderer (auch spontan) reagieren.
4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen, Zusammenfassungen und Erörterungen zu verfassen. Sie können Argumente gegeneinander abwägen und einen eigenen Standpunkt angemessen formulieren.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere die Erweiterung von Lese- und Hörverständnis sowie der schriftlichen Kompetenz, die Entwicklung von Kommunikationsstrategien, die Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln.

Die beiden Lehrveranstaltungen ergänzen sich, indem die Schwerpunkte in der Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenzen anders gesetzt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung IVa	2	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Aufgaben	Präsenzstudium: Übung IVa 30 Übung IVb 30
Übung IVb	2	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Niederländisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben zum einen grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des niederländischen Sprachraums. Sie können die heutigen politischen und kulturellen Entwicklungen in den Niederlanden und in Belgien historisch einordnen. Sie kennen einschlägige Werke, um sich über einzelne Aspekte der Geschichte des niederländischen Sprachraums selbstständig zu informieren.

Zum anderen verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie kennen die zentralen Nachschlagewerke und Websites zur niederländischen Sprache sowie zur niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft, und sie sind in der Lage, gezielt nach Informationen zu suchen. Sie können Informationen angemessen zusammenstellen und präsentieren.

Inhalte:

Das Grundlagenseminar I bietet den Studierenden einen Überblick über die Geschichte der Niederlande und Belgiens. Neben der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Historie des niederländischen Raumes bilden die gesellschaftlichen Umbrüche während des 20. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf beide Länder einen Schwerpunkt des Seminars.

Das Grundlagenseminar II stellt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten dar. Im Mittelpunkt steht die Technik der Literaturrecherche und der verschiedenen Formen mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Präsentationen und Arbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Einsatz moderner Medien.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar I	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppen-Präsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 20 Prüfungsvorbereitung 10
Grundlagenseminar II	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Arbeitsaufträge, Einzel- und Gruppen-Präsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 40 Portfolioprfung 20

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind mit zentralen Fragestellungen der niederländischen Literaturwissenschaft sowie der literaturwissenschaftlichen Methoden und Terminologie im Hinblick auf die wichtigsten Strömungen der niederländischsprachigen Literatur und der Gattungsforschung unter historisch-vergleichender Perspektive vertraut. Sie besitzen textanalytische Kompetenzen und können literaturwissenschaftliche Fragestellungen einordnen und beschreiben. Sie sind in der Lage, die entsprechende Sekundärliteratur zu lesen, Argumentationen nachzuvollziehen und zu reproduzieren. Ferner sind ihnen die einschlägigen Nachschlagewerke, Zeitschriften und Websites zur niederländischen Literaturwissenschaft bekannt.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete, Methoden und Kompetenzen der niederländischen Literaturwissenschaft ein.

Das Grundlagenseminar enthält einen diachronen Überblick über die wichtigsten Strömungen der niederländischsprachigen Literatur sowie einige zentrale Gattungen. Behandelt wird dabei die niederländischsprachige Literatur des Mittelalters, der Renaissance, der Aufklärung, des Klassizismus und der Romantik, des Naturalismus, der Moderne und Postmoderne bis zur Gegenwartsliteratur in historisch-vergleichender Perspektive, wobei auch die Beziehungen zu anderen Literaturen, insbesondere der deutschen, thematisiert werden. Die Studierenden werden mit den wichtigsten Arbeitsinstrumenten der niederländischen Literaturwissenschaft vertraut gemacht.

Im Aufbau-seminar werden die im Grundlagenseminar erworbenen Kenntnisse anhand einer bestimmten literarischen Strömung oder Gattung exemplarisch vertieft. Schwerpunkte dabei sind die Vermittlung von text- und medienanalytischen Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen der Literatur-, Medien-, Gender- und Kulturtheorie unter niederländischer Perspektive. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Methoden, Terminologie und theoretische Ansätze der niederländischen Literaturwissenschaft nachzuvollziehen und aktiv anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 90 Prüfungsvorbereitung 30
Aufbau-seminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Hausarbeit 60

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, beginnend im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 7: Literarische Themen und Motive

Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen Themen und Motive als wesentliche Elemente literarischer Werke vor dem Hintergrund der niederländischen Literaturwissenschaft kennen. Ihnen werden literaturwissenschaftliche Methoden und Begriffe sowie literatur- und kulturtheoretische Ansätze im Hinblick auf die Themen- und Motivforschung unter historisch-vergleichender Perspektive vermittelt. Sie sind in der Lage, themen- und motivgeschichtliche Traditionsstränge zu erfassen und diese Erkenntnisse komparatistisch auch auf andere Literaturen, insbesondere die deutsche, zu übertragen. Ferner gelingt es den Studierenden, literaturwissenschaftliche Fragen selbstständig mit Hilfe von Primär- und Sekundärliteratur zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in verschiedenen Formen (mündliche Präsentation, Essay) darzulegen.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete, Methoden und Kompetenzen der niederländischen Themen- und Motivforschung ein.

Das Grundlagenseminar enthält einen diachronen Überblick über zentrale Themen und Motive des niederländischsprachigen Schrifttums, die gleichzeitig zu anderen europäischen Literaturen, insbesondere der deutschen, in Beziehung gesetzt werden. Untersucht werden dabei die Entwicklungen, Veränderungen und der Bedeutungswandel verschiedener Themen und Motive der niederländischsprachigen Literatur und ihre Wichtigkeit sowohl im Hinblick auf verschiedene literarische Strömungen bzw. Epochen als auch ihre Affinität zu den einzelnen Gattungen.

Im Aufbauseminar werden die erworbenen Fähigkeiten anhand eines bestimmten Themas oder Motivs exemplarisch vertieft. Die Studierenden erarbeiten dabei selbstständig mit Hilfe der Primär- und Sekundärliteratur mündliche und schriftliche Beiträge zu einzelnen Schwerpunkten des Seminars.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium: Grundlagenseminar 30 Aufbaueminar 30
Aufbaueminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 160 Prüfungsvorbereitung und Portfolioprüfung 80

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, beginnend im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind mit zentralen sprachwissenschaftlichen Beschreibungsebenen und Teildisziplinen vertraut. Sie können sprachliche Phänomene des Niederländischen einordnen und beschreiben. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden sprachwissenschaftlichen Methoden und Terminologie. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Literatur zu lesen, Argumentationen nachzuvollziehen und wiederzugeben. Sie kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, Zeitschriften und Websites zur niederländischen Sprache und Sprachwissenschaft.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der niederländischen Sprachwissenschaft ein.

Das Grundlagenseminar I bietet einen ersten Überblick über die externe Sprachgeschichte. Die Varietäten des Niederländischen werden vorgestellt und die Stellung des Niederländischen in den Niederlanden und in Belgien wird thematisiert. Die Besonderheiten der sprachlichen Strukturen des Niederländischen werden überblicksartig vorgestellt. Dabei wird das Niederländische immer in Beziehung gesetzt zum Deutschen und zu anderen (germanischen) Sprachen.

Thema des Grundlagenseminars II sind die zentralen Bereiche der sprachwissenschaftlichen Beschreibung des Niederländischen. Dazu gehören Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax und Semantik. Die Studierenden lernen die Prinzipien der linguistischen Analyse kennen und werden mit Methoden, Terminologie und theoretischen Ansätzen der Sprachwissenschaft vertraut gemacht. Sie lernen die wichtigsten Arbeitsinstrumente der niederländischen Sprachwissenschaft kennen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Grundlagenseminar I	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre	90	Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre	90								
Prüfungsvorbereitung	30								
Grundlagenseminar II	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre	90	Klausurvorbereitung	30
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre	90								
Klausurvorbereitung	30								

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, beginnend im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind sich des Zusammenhangs zwischen Diachronie und Synchronie einerseits und zwischen sprachlicher Variation und sprachlichem Wandel andererseits bewusst. Sie kennen die Geschichte des Niederländischen und sie können Eigenschaften der Gegenwartssprache historisch einordnen und erklären. Sie können ein sprachwissenschaftliches Thema selbstständig erarbeiten, es präsentieren und in einer Hausarbeit erörtern.

Inhalte:

Im Rahmen dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden in erster Linie mit soziolinguistischen und historischen Aspekten des Niederländischen. Sie lernen Grundbegriffe sprachlicher Variation und Prinzipien des Sprachwandels kennen.

Das Grundlagenseminar vermittelt zunächst einen Überblick über die diachrone Entwicklung der niederländischen Sprache. Es geht dabei einerseits auf die verschiedenen Sprachentwicklungsstufen wie beispielsweise das Mittelniederländische und die Entwicklung des Niederländischen in Flandern ein. Andererseits wird das Zusammenspiel zwischen sprachlicher Variation und sprachlichem Wandel thematisiert. Sprachliche Variation wird dabei weit gefasst: als regionale Variation, als soziale oder genderspezifische Variation usw. Variation und Wandel werden auch im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Implikationen behandelt.

Im Aufbauseminar werden diese Aspekte anhand von Fallbeispielen konkretisiert und exemplarisch vertieft. Die Studierenden erarbeiten selbstständig einzelne Teilthemen (gegebenenfalls in kleinen Gruppen), präsentieren diese und arbeiten sie in Form einer Hausarbeit schriftlich aus.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 90 Prüfungsvorbereitung 30
Aufbauseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Hausarbeit 60

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, beginnend im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme aus dem Bereich der Niederländischen Philologie selbstständig zu behandeln. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen, zueinander in Beziehung zu setzen und gegeneinander abzuwägen sowie selber Stellung zu beziehen. Sie können dies in angemessener Form sowohl mündlich präsentieren als auch schriftlich darlegen (auf Niederländisch und auf Deutsch). Sie sind in der Lage, eine Bachelorarbeit anzufertigen.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul erweitert die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen. Die Gegenstände der Vertiefungsseminare sind in der Regel exemplarischer Natur und so gewählt, dass sie die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen heranführen. In einem der beiden Seminare erarbeiten die Studierenden selbstständig ein Teilthema in Form einer Hausarbeit; das zweite Vertiefungsseminar soll für Kernfachstudierende als Ausgangspunkt für die Bachelorarbeit dienen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar I	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Hausarbeit 60
Vertiefungsseminar II	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Niederländisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie			

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie
(Kernfach, 90 LP)

					LP
1	Modul 1 (10 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung Ia Übung Ib	Modul 5 (5 LP) <i>Grundlagenmodul</i> Grundlagenseminar I Grundlagenseminar II			15
2	Modul 2 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIa Übung IIb		Modul 6 (10 LP) <i>Literarische Strömungen und Gattungen</i> Grundlagenseminar	Modul 8 (10 LP) <i>Sprachliche Strukturen und Funktionen</i> Grundlagenseminar I	15
3	Modul 3 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIIa Übung IIIb		Aufbauseminar	Grundlagenseminar II	15
4	Modul 4 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IVa Übung IVb		Modul 7 (10 LP) <i>Literarische Themen und Motive</i> Grundlagenseminar	Modul 9 (10 LP) <i>Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel</i> Grundlagenseminar	15
5		Modul 10 (10 LP) <i>Vertiefungsmodul</i> Vertiefungsseminar I	Aufbauseminar	Aufbauseminar	15
6	Bachelorarbeit (10 LP)	Vertiefungsseminar II			15
					90

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

				LP
1	Modul 1 (10 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung Ia Übung Ib			10
2	Modul 2 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIa Übung IIb	Modul 6 oder 8 (10 LP)		10
3	Modul 3 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIIa Übung IIIb			10
4		Modul 7 oder 9 (10 LP)	Modul 6 oder 8 (10 LP)	10
5				10
6		Modul 10 (10 LP) <i>Vertiefungsmodul</i> Vertiefungsseminar I Vertiefungsseminar II		10
				60

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

		LP
1	Modul 1 (10 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung Ia Übung Ib	10
2	Modul 2 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIa Übung IIb	5
3	Modul 3 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIIa Übung IIIb	5
4	Modul 6, 7, 8 oder 9 (10 LP)	5
5		5
6		0
		30

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Niederländische Philologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Niederländische Philologie

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie. Für das 60- und das 30-Leistungspunkte-

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25. Oktober 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

punkte-Modulangebot Niederländische Philologie bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach,
2. 60 LP in einem 60-LP-Modulangebot oder jeweils 30 LP in zwei 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen,
3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs (Abs. 1 Nr. 1) zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des 60-LP-Modulangebots und der 30-LP-Modulangebote wird auf die jeweilige Prüfungsordnung, für die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) sowie auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den jeweiligen Fassungen verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein niederlandistisches Thema unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Sie soll etwa 25 Seiten und etwa 7500 Wörter umfassen. Sie kann auf Niederländisch oder Deutsch abgefasst werden.

(3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. die Module 1 bis 9 gemäß § 9 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben,
2. im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.

(8) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen

sind und soweit die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der absolvierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie werden ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Niederländische Philologie

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 60, im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Die in den Modulen der Modulangebote zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 68/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und

der Studienordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 12. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 28. Januar 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie zu entnehmen.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung Ia	Portfolioprfung, bestehend aus zwei Tests (30 Minuten), eine Klausur (60 Minuten) und einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten). Die Tests fließen mit einer Gewichtung von jeweils $\frac{1}{6}$, die Klausur und die mündliche Prüfung mit jeweils $\frac{1}{3}$ in die Modulnote ein; die Portfolioprfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung Ib		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung IIa	Portfolioprfung, bestehend aus zwei schriftlichen Leistungskontrollen (ein Essay von 2 bis 3 Seiten und eine Klausur von ca. 60 Minuten) sowie einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Min.). Der Essay fließt mit einer Gewichtung von $\frac{1}{5}$, die Klausur und die mündliche Prüfung mit jeweils $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein; die Portfolioprfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung IIb		Ja
Leistungspunkte: 5 LP		

Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 2 – Sprachpraxis Niederländisch II			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung IIIa	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	2	Ja
Übung IIIb	Klausur (ca. 60 Min.)	3	Ja
Leistungspunkte: 5 LP			

Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 3 – Sprachpraxis Niederländisch III		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung IVa	Portfolioprfung, bestehend aus einer mündlichen Präsentation sowie der schriftlichen Ausarbeitung eines landeskundlichen Themas (ca. 8 Seiten). Die Präsentation fließt mit einer Gewichtung von $\frac{1}{3}$ und die Ausarbeitung mit $\frac{2}{3}$ in die Modulnote ein; die Portfolioprfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung IVb		Ja
Leistungspunkte: 5 LP		

FU-Mitteilungen

Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar I	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	2	Ja
Grundlagenseminar II	Zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus mündlicher Präsentation, Bibliographie, Kurztest (ca. 30 Min.)	3	Ja
Leistungspunkte: 5 LP			

Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	5	Ja
Aufbauseminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 7: Literarische Themen und Motive			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I			
Die vorherige Absolvierung von Modul 6 wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar	Zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus einem Protokoll, einer mündlichen Präsentation, einem Essay (ca. 5 Seiten) und einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten)		Ja
Aufbauseminar			Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar I	mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	5	Ja
Grundlagenseminar II	Klausur (ca. 90 Min.)	5	Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I Die vorherige Absolvierung von Modul 8 wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar	Zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus Protokoll, mündlicher Präsentation, Kurztest (ca. 30 Minuten)	5	Ja
Aufbauseminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 3 – Sprachpraxis Niederländisch III Vor Absolvierung dieses Moduls sollen Modul 6 und 8 erfolgreich abgeschlossen sein.			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar I	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	5	Ja
Vertiefungsseminar II	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	5	Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie
gemäß der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Niederländische Philologie	90	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ¹	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

¹ Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Niederländische Philologie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin hat aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) am 25. April 2007 die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Gegenstände des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungsarten
- § 6 Tutorien
- § 7 Studienfachberatung und Allgemeine Studienberatung

Abschnitt II: Das Studium der Pflichtfächer

- § 8 Studienbereiche
- § 9 Studienbereich Grundlagenfächer
- § 10 Studienbereich Bürgerliches Recht
- § 11 Studienbereich Strafrecht
- § 12 Studienbereich Öffentliches Recht
- § 13 Fakultative Lehrveranstaltungen in den Studienbereichen der Pflichtfächer

Abschnitt III: Allgemeine Berufsvorbereitung

- § 14 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

Abschnitt IV: Leistungsnachweise gemäß JAG

- § 15 Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz
- § 16 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrolle im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht
- § 17 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle in einem Grundlagenfach der Rechtswissenschaft
- § 18 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Abschnitt V: Das Schwerpunktbereichsstudium

- § 19 Zweck des Schwerpunktbereichsstudiums
- § 20 Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium, Umfang, Inhalt und Ablauf

Abschnitt VI: Repetitorium

- § 21 Umfang und Inhalt
- § 22 Klausurenkurse

Abschnitt VII: Aufstellung und Durchführung des Lehrplans

- § 23 Zuständigkeit

Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen

- § 24 Geltung und Übergangsregelungen
- § 25 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

Abschnitt I: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt im Rahmen der Vorschriften des Gesetzes über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsgesetz – JAG) vom 23. Juni 2003 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2004 (GVBl. S. 237) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsordnung – JAO) vom 4. August 2003 (GVBl. S. 298) und aufgrund der Ordnung für die Durchführung der Zwischenprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung vom 25. April 2007 Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung für Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin.

§ 2 Studienziele

(1) Die Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft sollen die Fähigkeit erwerben, das Recht mit Verständnis auch für dessen philosophische, geschichtliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Grundlagen zu erfassen. Insbesondere sollen die Studierenden das erforderliche Wissen erwerben, sich in der Rechtsanwendung üben und Methoden und Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen sowie zur Gestaltung von Recht und Rechtswirklichkeit entwickeln und anwenden lernen.